



Schulordnung

Kreuzschule

Sekundarschule der Gemeinde Heek

Fassung vom August 2018

Abfalltrennung

Der Abfall muss folgendermaßen getrennt werden:

Gelbe Tonne: Kunststoffe, Metalle, Verbundstoffe (z. B. Verpackungen, Tetrapaks)

Schwarze Tonne: Restmüll (Speisereste, beschmutztes Papier usw.)

Blaue Tonne: Papier, Pappe

Glasbehälter müssen wieder mit nach Hause genommen werden.

Abwesenheit vom Unterricht

siehe „Freistellung vom Unterricht“

Alkohol

siehe „Rauchen“

Diebstahl, Sachbeschädigung

Wer öffentliches oder privates Eigentum entwendet oder absichtlich beschädigt, haftet für den Schaden. Gesetzeswidriges Verhalten wird zur Anzeige gebracht. Wer sieht, dass jemand fremdes Eigentum entwendet oder mutwillig beschädigt, sollte dies umgehend der Schulleitung oder einer Lehrkraft melden. Sachbeschädigungen an Fahrrädern und anderen Gegenständen müssen unverzüglich dem Hausmeister, einer Lehrkraft oder der Schulleitung gezeigt werden. Zu jedem Schaden wird ein Protokoll angefertigt, welches den Eltern und dem Schulträger übermittelt wird. Die entstehenden Kosten werden durch den Schulträger in Rechnung gestellt.

Elektronische Kommunikationsmittel

Die Inbetriebnahme elektronischer Kommunikationsmittel (Handys, MP 3-Player usw.) ist generell untersagt. Bei Zuwiderhandlungen wird das Gerät dem Schüler abgenommen und nur den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten wieder nach Schulende oder am nächsten Tag persönlich (vgl. § 53 Abs.2 SchulG) ausgehändigt.

Entschuldigung versäumter Unterricht

siehe „Krankmeldung“, „Freistellung“

Essen und Trinken

Es darf nur in den Pausen gegessen und getrunken werden. Ausnahmen können von einer Lehrkraft gestattet werden. Trinkflaschen sowie Nahrungsmittel dürfen sich während des Unterrichts nicht auf den Tischen befinden. Das Mitbringen und Konsumieren koffeinhaltiger Getränke (Coca Cola u. ä.) ist nicht erlaubt. Auf gesunde Ernährung wird besonderer Wert

gelegt. In diesem Zusammenhang soll jeder darauf achten, Müll zu vermeiden (z. B. Einwegflaschen etc.)

Fahrräder

Es ist jedem Schüler freigestellt, mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen. Die Fahrräder sind jedoch nicht in allen Fällen versichert (siehe „Versicherungsschutz“). Alle Fahrräder werden ordnungsgemäß auf dem Fahrradplatz abgestellt und abgeschlossen. Mutwilliges Zerstören von fremdem Eigentum wird zur Anzeige gebracht. Es dürfen keine Fahrräder vor dem Schulgebäude oder an anderen Stellen des Schulgeländes abgestellt werden. Das Befahren des Schulhofes mit Fahrrädern, motorisierten Zweirädern oder anderen Fahrzeugen ist, außer für unterrichtliche Zwecke, nicht gestattet.

Ferienrandtage

Bei Abwesenheit an einem Ferienrandtag (letzter Tag vor den Ferien bzw. erster Tag nach den Ferien) ist ohne vorher genehmigte Freistellung durch die Schulleitung ein ärztliches Attest vorzulegen.

Feueralarm

Die Brandschutzordnung ist Bestandteil dieser Schulordnung. Sie hängt im Schulgebäude aus und gibt Schülern und Lehrern Auskunft über vorgesehene Fluchtwege und richtiges Verhalten im Alarmfall. Die besonders gekennzeichneten Notausgänge sind während der Unterrichtszeit geöffnet, um die für den Fall eines Brandes oder einer anderen Gefahrenlage festgelegten Fluchtwege zu sichern. Die Notausgänge dürfen nur im Notfall benutzt werden.

Bei Ertönen des Alarmtones werden alle Fenster geschlossen und die Schüler/innen verlassen geordnet, ohne zu rennen, gemeinsam mit der Lehrkraft den Kurs/Klassenraum.

Die ausgewiesenen Fluchtwege (grüne Fluchtweg-Schilder beachten) weisen den kürzesten Fluchtweg aus dem Schulgebäude. Alle Schüler/innen gehen zur Sammelstelle am Sportplatz und stellen sich dort im Klassenverband paarweise auf. Sollten sich Schüler und Schülerinnen nicht im Klassenraum aufhalten (z.B. während der Lernzeit), gehen diese zu den ausgewiesenen Sammelstellen auf den Parkplätzen und schließen sich dann dem Schülerstrom Richtung Sportplatz an. Dort gehen sie direkt zu ihren Klassen und stellen sich auf, damit der Lehrer die Vollständigkeit prüfen kann.

Freistellungen vom Unterricht

Freistellungen (Beurlaubungen) müssen von den Eltern oder einem Erziehungsberechtigten schriftlich im Voraus (formlos) beantragt werden. Anträge auf Freistellung von Ferienrandtagen sind direkt an die Schulleitung zu richten.

Eintägige Freistellungen können vom Klassenlehrer ausgesprochen werden. Freistellungen für mehrere Tage und für Ferienrandtage kann nur die Schulleitung genehmigen.

Frühstückspause

Das erste Frühstück wird im Klassenraum eingenommen. Während der Frühstückspause halten sich alle Schüler und Lehrer im Klassenraum auf.

Fundsachen

Fundsachen werden im Selbstlernzentrum, sonst im Sekretariat abgegeben.

Mobiltelefone

siehe „Elektronische Kommunikationsmittel“

Kaugummi

Kaugummi kauen auf dem gesamten Schulgelände ist generell untersagt.

Klassenfeste

Klassenfeste, Elternversammlungen, Schülerarbeitsgemeinschaften u. ä. müssen rechtzeitig durch die Schulleitung genehmigt und beim Hausmeister angemeldet werden.

Klassenräume

Die Umgestaltung bzw. Renovierung von Klassenräumen (Anstrich von Wänden, Anbringen von Regalen usw.) bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung. Die Klassendienste wie Fegen, Reinigen der Tafel etc. gehören zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler.

Krankmeldungen

Jeder Krankheitstag ist schriftlich zu entschuldigen. Bei voraussichtlich mehrtägiger Krankheit wird am ersten Tag um telefonische Benachrichtigung im Sekretariat gebeten. Sollte dieses nicht besetzt sein, steht für die Krankmeldung der Anrufbeantworter zur Verfügung. Bei einem Fehlen an einem Ferienrandtag (letzter Tag vor den Ferien bzw. erster Tag nach den Ferien) ist der Schulleitung ein ärztliches Attest vorzulegen. Für eine schriftliche Entschuldigung kann der Vordruck im Lernbegleiter genutzt oder ein entsprechendes Formular von unserer Homepage (www.kreuzschule-heek.de) heruntergeladen werden. Wird am ersten Krankheitstag eine Klassenarbeit geschrieben, muss eine sofortige telefonische Krankmeldung im Sekretariat erfolgen. Die schriftliche Entschuldigung der Eltern bzw. das ärztliche Attest muss dem Klassenlehrer grundsätzlich an dem Tag vorgelegt werden, an dem der Schüler wieder die Schule besucht. Wer sich während der Unterrichtszeit krank fühlt, meldet sich bei der Lehrkraft der laufenden oder der folgenden Stunde ab. Diese veranlasst alles Weitere.

Mensa

Die Schüler können an Tagen mit Mittagsunterricht bzw. Nachmittagsangeboten in der Mensa nach vorheriger Anmeldung eine warme Mahlzeit erhalten. Die Anmeldung muss bis 9.00 Uhr erfolgt sein. Die Mensa ist von 12.45 Uhr – 14.15 Uhr geöffnet.

Bis um 9.00 Uhr kann eine Bestellung rückgängig gemacht werden.

Mittagspause

Der Aufenthalt ist in den Klassenräumen oder in den Fluren während der Mittagspause nicht erlaubt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, sich im SLZ oder im Freizeitbereich (Aula, kleiner Schulhof) aufzuhalten.

Mofas, Mopeds

Mofas und Mopeds müssen auf den Parkplätzen vor der Sporthalle abgestellt werden.

Notfallraum

Der Notfallraum ist während den großen Pausen und der Mittagspause von Schulsanitätern besetzt und kann von erkrankten oder verletzten Personen aufgesucht werden. Das Betreten des Notfallraumes ist nur in Begleitung von Schulsanitätern oder einer Lehrkraft gestattet. Bei Notfällen während des Unterrichtes melden sich die Schüler/innen im Sekretariat.

Pausenordnung

Zu den großen Pausen begeben sich alle Schüler am Ende der Frühstückspause auf den Schulhof. Schüler der Klassen im Erdgeschoss benutzen die nächstliegende Außentür zum Hof, Schüler der Klassen im Obergeschoss die nächstliegende Treppe. Fach- und Klassenräume werden zu Beginn der großen Pausen von den Lehrern abgeschlossen. Anordnungen der Innenaufsicht, die von Schülern wahrgenommen wird, ist Folge zu leisten. Während der Pause haben alle Spiele, durch die man sich oder andere gefährden könnte, zu unterbleiben. Dies gilt insbesondere für das Werfen mit Schneebällen, Kastanien, Eichelns usw. und das Schlindern auf Eisbahnen. Die Rasenfläche entlang des Promenadenweges darf nur von Schülern der Klassen 5 -7 benutzt werden. Auch die übrigen auf dem Schulhof eingerichteten Zonen sind zweckentsprechend und mit gegenseitiger Rücksichtnahme zu nutzen. Mit den ausgeliehenen Spielgeräten ist pfleglich umzugehen. Der längere Aufenthalt in bzw. vor den Pausentoiletten ist nicht erlaubt. Das eigenmächtige Verlassen des Schulgeländes ist Schülerinnen und Schülern grundsätzlich untersagt.

Ausnahmen: **Bei ungünstiger Witterung** (Regen, starkem Schneefall, gefährlicher Eisglätte) bleiben alle Schüler während der Pause in ihren Klassenräumen, wenn dies durch eine Durchsage angezeigt wird. Erfolgt eine Durchsage während der Pause, begeben sich alle Schüler in ihre Klassenräume. Schüler, die die Bücherei aufsuchen wollen, haben sich an die vorgeschriebenen Öffnungszeiten zu halten. Ein Schüler, der wegen einer **Erkrankung oder Verletzung** nicht auf den Pausenhof gehen kann, darf sich mit schriftlicher Genehmigung (s. Vordruck) des Fach- bzw. Klassenlehrers zusammen mit einem Mitschüler im Klassenraum aufhalten.

Rauchen

Das Rauchen, die Einnahme von alkoholischen Getränken sowie dem Rauschgift ähnelnden Substanzen ist in der Schule, auf dem Schulgelände und bei Schulveranstaltungen verboten. Dies gilt auch für Veranstaltungen, die außerhalb der Schulzeit stattfinden.

Raumwechsel

Fachräume dürfen nicht ohne eine Lehrkraft betreten werden. Die Lehrkraft hat dafür Sorge zu tragen, dass während des Aufenthaltes der Schüler in den Fachräumen die Aufsicht gewährleistet ist. Alle Schüler haben sich pünktlich zu Beginn der Unterrichtsstunde vor dem Fachraum einzufinden. Mäntel und Jacken sind an den Garderobehaken vor den Klassen- bzw. Fachräumen aufzuhängen. Geld und Wertsachen sind vorher zu entnehmen.

Sachbeschädigung

siehe „Diebstahl“

Sauberkeit

Alle Schüler haben sich so zu verhalten, dass keine Gebäudeteile, Hofanlagen sowie Einrichtungen beschädigt bzw. verunreinigt werden. Schäden sollten umgehend dem Hausmeister gemeldet werden. Fach- und Klassenräume sollten pfleglich behandelt und Abfälle in die dafür vorgesehenen Abfallbehälter geworfen werden. Das Bemalen, Beschädigen und Bekleben von Tischen und Stühlen ist zu unterlassen. Jeder Schüler ist für die Sauberkeit an seinem Platz verantwortlich; die Klasse insgesamt für den Klassenraum und den entsprechenden Abschnitt des Flures. In den Kurs- und Fachräumen sind die jeweiligen Lerngruppen für die Sauberkeit verantwortlich, in den Klassenräumen der entsprechende Reinigungsdienst. Grundsätzlich sind am Ende des Schultages die Klassenräume zu fegen, Mülleimer zu leeren, die Fenster zu schließen und das Licht auszuschalten. Es dürfen keine Gegenstände aus den Fenstern geworfen werden. Möbel und Einrichtungsgegenstände dürfen aus den Klassen und anderen Unterrichtsräumen nicht ohne Genehmigung des Hausmeisters entfernt werden.

Sportunterricht

In der Sporthalle gilt die dort ausgehängte Hallenbenutzungsordnung.

Toiletten

Die Schülertoiletten sind keine Aufenthaltsräume, sondern werden nur kurzfristig auf-gesucht. Der Aufenthalt von mehreren Schülern in den Einzelkabinen ist verboten. Der Aufsicht im Toilettenbereich ist unbedingt Folge zu leisten. Die Stunden-WC's im Gebäude dürfen nur im Not- und Krankheitsfalle nach Absprache mit dem Lehrer während des Unterrichts bzw. während der Fünf-Minuten-Pausen aufgesucht werden.

Unterricht

Die Sekundarschülerinnen und Schüler können bereits ab 7.55 Uhr in Ihren Klassenraum und sich auf den Unterrichtstag vorbereiten. Der Unterricht beginnt um 8.15 Uhr mit dem Gong und wird pünktlich durch die Lehrkraft beendet. Die Klassen verlassen in der Regel den Unterrichtsraum nicht vor dem Gong. Ist eine Lehrkraft 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht eingetroffen, so meldet der Klassensprecher dies im Lehrerzimmer bzw. im Sekretariat. Nach dem Unterricht müssen alle Fenster geschlossen werden, um Energie zu sparen und Schäden zu vermeiden.

Unterrichtszeiten

		Beginn	Ende
	Offener Beginn	07:55 Uhr	08:15 Uhr
1.	Stunde	08:15 Uhr	09:00 Uhr
2.	Stunde	09:00 Uhr	09:45 Uhr
	Frühstückspause	09:45 Uhr	09:50 Uhr
	1. große Pause	09:50 Uhr	10:10 Uhr
3.	Stunde	10:10 Uhr	10:55 Uhr
	5-Min.-Pause	10:55 Uhr	11:00 Uhr
4.	Stunde	11:00 Uhr	11:45 Uhr
	2. große Pause	11:45 Uhr	12:00 Uhr
5.	Stunde	12:00 Uhr	12:45 Uhr
6.	Stunde	12:45 Uhr	13:30 Uhr
	Mittagspause	13:30 Uhr	14:15 Uhr
7.	Stunde	14:15 Uhr	15:00 Uhr
8.	Stunde	15:00 Uhr	15:45 Uhr

Verlassen des Schulgeländes

Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit ist Schülern nicht gestattet. Ausnahmen können durch Fachlehrkräfte in begründeten Fällen (z. B. Einkauf für den Hauswirtschaftsunterricht) gemacht werden. Ab Jahrgang 7 ist Schülerinnen und Schülern das Verlassen des Schulgeländes, nach Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten, während der Mittagspause im Ganztags gestattet.

Versicherungsschutz

Die Schule ist nicht versichert bei Diebstahl oder Beschädigung von Luxusbekleidung, Spezialausrüstung (z. B. Sturzhelm) und Wertsachen (z. B. Taschenrechner, Schmuck, usw.). Waffen und waffenähnliche Gegenstände wie z. B. Messer, Schlagringe u. ä. sowie Knallkörper dürfen nicht mit zur Schule gebracht werden.

Wandschmuck

Über das Anbringen von Wandschmuck, Zeichnungen und anderen im Unterricht angefertigten Schülerarbeiten entscheidet der Klassenlehrer, über das Aufhängen von Werbung, Plakaten sowie Veranstaltungshinweisen, die nicht die Schule betreffen, entscheidet die Schulleitung (entsprechend § 45, 56 und 99 SchG).

Wertsachen

Für den Verlust von Geld und Wertsachen haftet die Schule nicht. Wertsachen sind grundsätzlich so aufzubewahren, dass sie anderen nur schwer zugänglich sind. Vorhandene Wertgegenstände sind mit in den Klassenraum bzw. die Sporthalle zu nehmen. Größere Geldbeträge sollten grundsätzlich nicht mit zur Schule genommen werden.